

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 15. März 2022 / Mardi matin, 15 mars 2022

2. Priorität – Bau- und Verkehrsdirektion /
2^e priorité – Direction des travaux publics et des transports

71 2021.RRGR.199 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, glp)
Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen
Richtlinienmotion

71 2021.RRGR.199 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, pvl)
Transférer aux communes la compétence de réduire la vitesse autorisée sur les routes
cantonales en localité
Motion ayant valeur de directive

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, bonjour à tout le monde. Bienvenue à cette deuxième journée de session, deuxième semaine ; le temps passe. Je salue en particulier la présence de Christoph Neuhaus, directeur des travaux publics et des transports.

Nous poursuivons le programme à l'affaire numéro 71, une motion de M. le député Köpfli. Les groupes se sont prononcés, il manque encore l'UDC qui est annoncé. Monsieur le Député Rügsegger, vous avez la parole pour le groupe UDC.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Tempo-30-Minister, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Merci vielmal, dass Sie mir kurz die Aufmerksamkeit schenken, guten Morgen miteinander. Es ist eine Richtlinienmotion, wir haben es gestern in der Debatte gehört. Wir reden über die Temporeduktion auf Kantonsstrassen innerorts und darüber, ob diese Kompetenz den Gemeinden erteilt werden soll oder nicht.

Für uns in der SVP-Fraktion ist es eigentlich klar, dass die Ausführungen des Regierungsrates ziemlich schlüssig sind, dass das Strassengesetz (SG) mit der Annahme der Motion dahin durchbrochen wird, dass eine Regelung wie bis jetzt nicht mehr möglich ist, obwohl die Motionäre im zweiten Satz ausführen, dass der Regierungsrat auch die Ausnahme bestimmen kann. Aber für uns ist ganz klar: Bei einer Annahme der Motion würde die Neuordnung der bewährten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wegfallen, und das ist für uns ein Hauptpunkt. Den zweiten Punkt führt die Regierung auch aus, kurz vor Schluss der Antwort. Sie sagt, dass diese Änderung keinen ersichtlichen Mehrnutzen habe. Darum wird die SVP-Fraktion den Vorstoss so ablehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat se prononcer sur cette intervention.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Mit dem Auto kauft man sich ein Stück Freiheit, zumindest wenn man der Werbung glauben will. Im Alltag wird dieser Schwung dann aber allerdings ab und zu ausgebremst. Wenn man Tempo 30 fahren muss, dann kann man sich ärgern, weil man nur 8,82352941 Meter pro Sekunde fahren darf, aber es kann richtig eingesetzt auch mehr ... Es verbessert die Sicherheit auf den Strassen, vermindert die Lärmbelastung, belebt Quartiere und Dorfzentren. Der Regierungsrat kennt die Fakten und unterstützt die Stossrichtung des Motionärs, und trotzdem empfiehlt er diese Motion zur Ablehnung, und zwar aus folgenden Gründen: Die Temporeduktionen auf Kantonsstrassen liegen in der Zuständigkeit des kantonalen Tiefbauamts. Aber die-

ses ist in der Umsetzung nicht frei, sondern macht die Arbeit gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben. Auch die Gemeinden selber sind an das Bundesrecht gebunden; sie können mit der vom Motionär gewünschten Kompetenzverschiebung nicht einfach freier handeln. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, das wurde gesagt, ist eingespielt. Jede Gemeinde kann die Hinuntersetzung der Höchstgeschwindigkeit auf den Kantonsstrassen auf ihrem Gebiet beim Kanton beantragen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gesuche für Tempo 30 vom Kanton in der Regel auch bewilligt, und um Tempo 30 umzusetzen, braucht es verschiedene Schritte. Dazu braucht es z. B. ein spezifisches Gutachten der Situation, eine Erneuerung von Signalisationen und Markierungen. Häufig sind zusätzliche bauliche Massnahmen nötig, damit die Autolenker das Tempo dann auch wirklich drosseln. Und die Kosten dafür fallen aktuell beim Kanton Bern an. Mit der vom Motionär geforderten Übertragung der Kompetenz an die Gemeinden bleibt unklar: Wer soll dann die genannten Massnahmen umsetzen, wer soll sie finanzieren und bezahlen?

Der Regierungsrat erachtet die Umsetzung der Forderungen des Motionärs aus den genannten Gründen als nicht zielführend. Vor ein paar Tagen, am 25. Februar, hat der Bund zudem die Vernehmlassung zur den Anpassungen der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen abgeschlossen. Ich will dort das Verfahren vereinfachen, indem man auf siedlungsorientierten Strassen auf ein Gutachten verzichten kann. Damit wird auch ein beträchtlicher Aufwand im Verfahren wegfallen. Sollte die Auswertung der Vernehmlassung positiv sein, kommt das dem Anliegen des Motionärs bereits recht weit entgegen. Das ändert aber nichts an den aufgeführten Argumenten, und aller Voraussicht nach werden die Vereinfachungen für die Umsetzung von Tempo 30 kommen, auch wenn es schwierig ist, abzuschätzen, wie schnell.

Darum bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates: Lehnen Sie diese Motion ab.

Le président. Le motionnaire souhaite encore s'exprimer, je laisse M. le député Köpfli prendre la parole.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Motionär. Danke für diese Diskussion. Ich möchte zuerst gerade beim letzten Punkt von Herrn Regierungsrat anfangen. Es ist so, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Vorgaben auf Bundesebene gelockert werden, sehr gross ist – oder es sieht sehr positiv aus, und das wäre genau ein Argument *für* diesen Vorstoss, denn dann hätten die Gemeinden, wenn sie die Kompetenz haben, auch tatsächlich mehr Gestaltungsmöglichkeit und mehr Handlungsspielraum, Tempo 30 auszuweiten. Und die Realität ist einfach: In vielen Ortsdurchfahrten kann man heute, wenn man zumindest halbwegs verantwortungsvoll unterwegs ist, nicht mehr 50 fahren. Beispiele wie Köniz zeigen auch, dass der Verkehrsfluss sogar viel effizienter ist und dass die Lebensqualität und die Sicherheit bei einer Temporeduktion steigen.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Der eine: Kollege Bichsel hat für die Mitte zu Recht auf den Vorstoss von ihm (M 059-2021), zusammen mit Casimir von Arx und weiteren, hingewiesen. Das war tatsächlich ein sehr guter Vorstoss. Das Problem ist einfach: Er wurde angenommen und im nächsten Schritt gleich abgeschrieben. Ich weiss, Kollege Bichsel wollte nicht abschreiben, aber das Plenum hat so entschieden, und wir wissen alle: «angenommen und abgeschrieben» ist leider einfach der kleine Bruder von «abgelehnt». Er tönt etwas besser, ist aber in der Wirkung genau das Gleiche. Ich befürchte leider, dass Regierungsrat Neuhaus mit diesem angenommenen und abgeschriebenen Vorstoss nicht das Geringste machen wird. Und darum: Ich würde mich sehr freuen, wenn man mit einem weiteren Vorstoss jetzt das Thema noch einmal aufs Tapet bringt und sagt: Hei, es gibt da Handlungsbedarf.

Bänz Müller wollte sich gestern für ein Einzelvotum eintragen. Jetzt ist er heute an der Gemeinderatssitzung und hat mich darum gebeten, noch ein Feedback von ihm zu geben, als Gemeindepräsident. Er kann überhaupt nicht unterschreiben, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton bewährt sei. Seine Gemeinde, die Gemeinde Wohlen, möchte seit Jahren innerorts einen Dreissiger machen, und er sagt, der Kanton blockiere, und man komme nicht voran, und aus seiner Sicht wäre dieser Vorstoss sehr zielführend. In diesem Sinne habe ich den Botendienst für Bänz Müller auch noch erfüllt und danke vielmals für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Le président. Nous allons voter sur cette intervention du point 71 de l'ordre du jour. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.199

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition sous la forme d'une motion.